

## DMSB-Klarstellung

### **DMSB-Rallye-Reglement 2018 DMSB-Technik-Reglement-Rallycross 2018**

05.06.2018

#### **Kraftstoff**


Aus gegebenen Anlass weist der DMSB darauf hin, dass gemäß DMSB-Rallye-Reglement, Teil V1 Art.59.1 und DMSB-Technik-Reglement Rallycross 2018, Art. 3 (Bestimmungen für Supercars, Super 1600 und Touring Cars der Gruppe A) nur handelsübliche Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan, FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entspricht sowie Dieselmkraftstoff (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG, verwendet werden dürfen.

FIA-Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste aufgeführt ist, welche durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird.

Für vorgenanntes bedeutet dies grundsätzlich, dass z.B. Kraftstoff des Herstellers „Panta Distribuzione S.p.A“ mit der Typbezeichnung „Panta MAX“ zulässig ist, da dieser auf der DMSB-Liste aufgeführt ist. Der Kraftstoff mit der Typbezeichnung „Panta MAX WRC“ ist hingegen nicht zugelassen, da dieser vom Hersteller nicht zur Aufnahme beantragt und somit nicht auf der DMSB-Liste zu finden ist.

Selbiges gilt für andere, nicht auf der Liste befindlichen Kraftstoffe gleichlautend.

Neu-Anträge können vom Kraftstoffhersteller oder deren Generalimporteure (mit schriftlicher Genehmigung des Herstellers) an die DMSB-Geschäftsstelle per E-Mail ([cihm@dmsb.de](mailto:cihm@dmsb.de)) gestellt werden.

-----  


Christoph Ihm  
Technik Automobilsport